

Haushaltshilfe

**Damit Sie nicht
im Regen stehen**



KNAPPSCHAFT

für meine Gesundheit!

Der Haushalt: ein anspruchsvoller Job

Der Haushalt und die Betreuung und Versorgung von Kindern sind häufig unterschätzte Aufgaben. Damit sie Ihnen im Krankheitsfall nicht über den Kopf wachsen, übernimmt die KNAPPSCHAFT in vielen Fällen die Kosten für eine professionelle Haushaltshilfe im Rahmen der vertraglichen Regelungen. Alternativ erstattet sie Ihnen die Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe oder den Verdienstaufschlag in angemessener Höhe.

Erhalte ich Haushaltshilfe? Die gesetzlichen Leistungen im Überblick

Anspruch auf eine Haushaltshilfe haben Sie in den folgenden Fällen:

- In Ihrem Haushalt lebt ein Kind unter 12 Jahren oder ein Kind mit einer Behinderung, das auf Hilfe angewiesen ist, **und** Sie können den Haushalt aufgrund einer Krankenhausbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme nicht führen. Zudem könnte kein anderer im Haushalt lebender Familienangehöriger Ihr Kind beziehungsweise Ihre Kinder zeitweise betreuen.

- Bei erheblichen Schwangerschaftsbeschwerden
- Bei Entbindung
- Bei Ihnen ist neben der häuslichen Krankenpflege eine Haushaltshilfe notwendig.

Gut zu wissen

Um Haushaltshilfe zu erhalten, müssen Sie alle wesentlichen Arbeiten einschließlich der eventuellen Betreuung der Kinder bisher selbst übernommen haben. Für Zeiten, in denen sich Ihr Kind beziehungsweise Ihre Kinder nicht im Haushalt aufhalten (zum Beispiel Kindergarten, Schule, Kindertagesstätte), erhalten Sie keine Haushaltshilfe.

Beispiel: Haushaltshilfe bei schwerer Erkrankung

Wenn Sie schwer erkrankt sind oder Ihre Krankheit sich akut verschlimmert hat, sodass Sie Ihren Haushalt nicht weiterführen können (zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung), haben Sie ebenfalls Anspruch auf Haushaltshilfe.

- Sie erhalten Haushaltshilfe für **maximal vier Wochen**, soweit nicht eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.
- Wenn im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist, kann sich Ihr Anspruch auf Haushaltshilfe auf **maximal 26 Wochen verlängern**.

Die KNAPPSCHAFT leistet mehr!

Haushaltshilfe erhalten Sie von der KNAPPSCHAFT auch unter der Voraussetzung, dass ein Kind in Ihrem Haushalt lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das **15. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat oder das eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist. Zudem kann eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen.

Überblick: In welchen Situationen kann ich eine Haushaltshilfe beantragen?

Mögliche Gründe für eine Haushaltshilfe sind

- stationäre Krankenhausbehandlung
- stationäre Entbindungspflege
- ambulante/stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme (Kurmaßnahme)
- häusliche Krankenpflege
- Mutter-Kind-Kur oder Müttergenesungskur
- erhebliche Schwangerschaftsbeschwerden
- schwere Krankheit oder akute Verschlimmerung einer Krankheit nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung.

Was erstattet die KNAPPSCHAFT?

Die KNAPPSCHAFT übernimmt die Kosten für eine professionelle Haushaltshilfekraft im Rahmen der vertraglichen Regelungen oder erstattet in angemessener Höhe die Kosten für Ihre selbst bezahlte Haushaltshilfe.

Haushaltshilfe durch Ehepartner / Partner

- Sollte Ihr im Haushalt lebender Ehepartner unbezahlten Urlaub nehmen, ersetzt die KNAPPSCHAFT den entgangenen Verdienstaussfall in angemessener Höhe. Dasselbe gilt für Partner unverheirateter Paare.

Haushaltshilfe durch Verwandte

- Wenn Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder, Großeltern, Geschwister, Schwager oder Schwägerin (Verwandte bis zum zweiten Grad) den Haushalt führen, übernimmt die KNAPPSCHAFT die erforderlichen Fahrkosten und den Verdienstaussfall. Diese Kosten müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den sonst anfallenden Kosten stehen.

Gut zu wissen

Bei unbezahlttem Urlaub kann es zu einer Abmeldung der Sozialversicherung durch den Arbeitgeber kommen. Wir erstatten daher einen Verdienstaussfall für maximal zwei Monate.

Haushaltshilfe durch private Haushaltshilfen

- Für andere private Haushaltshilfen (zum Beispiel Nachbarn, Freunde, Bekannte) erstattet die KNAPPSCHAFT für bis zu 8 Stunden täglich einen Höchstbetrag: Diesen können Sie bei Ihrer Geschäftsstelle erfragen.

Haushaltshilfe durch professionelle Haushaltshilfekraft

- Wenn Sie eine professionelle Haushaltshilfe von Einrichtungen in Anspruch nehmen, übernimmt die KNAPPSCHAFT die Kosten im Rahmen der vertraglichen Regelungen. Wählen Sie einen Anbieter, der kein Vertragspartner der KNAPPSCHAFT ist, können Ihnen Mehrkosten entstehen.

Nicht vergessen:

Stellen Sie den Antrag auf Haushaltshilfe immer **vorher** – außer in Notfällen.

Wie lange bekomme ich eine Haushaltshilfe erstattet?

Ihr Arzt bescheinigt Ihnen den notwendigen Umfang der Haushaltshilfe. Die Dauer der Haushaltshilfe richtet sich nach Ihrem Bedarf und hängt auch von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Sie kann im Einzelfall einige Tage bis zu mehrere Wochen betragen.

Wie hoch sind die Zuzahlungen zur Haushaltshilfe?

Als Erwachsener leisten Sie eine gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent der von der KNAPPSCHAFT übernommenen kalendertäglichen Kosten. Je Kalendertag zahlen Sie mindestens 5 Euro, maximal jedoch 10 Euro zu. Ist die Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung notwendig, brauchen Sie nichts zuzuzahlen.

In Ihrem persönlichen Serviceportal Meine KNAPPSCHAFT können Sie bequem von zu Hause aus

- Ihre persönlichen Daten aktualisieren
- Ihre Patientenquittung einsehen
- Rechnungen online einreichen
- den gesammelten Bonusbetrag beantragen oder bereits ausgezahlte Beträge online einsehen

Darüber hinaus finden Sie dort weitere kostenfreie Services und spezielle Angebote für Familien mit Kindern.

Bei Interesse nehmen Sie nur einmalig eine Registrierung vor. Näheres hierzu finden Sie unter www.knappschaft.de/meineknappschaft

Haben Sie noch Fragen?

Ihre KNAPPSCHAFT vor Ort beantwortet gerne persönlich Ihre Fragen. Weitere Informationen rund um das Thema Haushaltshilfe finden Sie auch im Internet unter www.knappschaft.de.

Persönliches Serviceportal Meine KNAPPSCHAFT

Mit der KNAPPSCHAFT als Partner profitieren Sie von einer umfangreichen Auswahl an Serviceangeboten, wie zum Beispiel das persönliche Serviceportal Meine KNAPPSCHAFT.

Dieser steht Ihnen rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/haushaltshilfe

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: Februar 2024